

Richtlinien über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Einwohnergemeinde Hasle

vom 17. Februar 2026

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze

- ¹ Der Gemeinderat Hasle bietet zur Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulbereich Betreuungsgutscheine an.
- ² Zuständig für die Umsetzung der Betreuungsgutscheine ist das Sozialamt der Gemeinde Hasle.
- ³ Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausdrücklich nur für Eltern, Paare respektive Erziehungsberechtigte und für Betreuungseinrichtungen mit einer Zulassung gemäss Kinderbetreuung Luzern (www.kinderbetreuung.lu.ch).

Art. 2 Zielsetzung

Mit den Betreuungsgutscheinen sollen die Existenzsicherung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden

II. Betreuungsgutscheine

Art. 3 Vorgaben

- ¹ Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten.
- ² Die Erziehungsberechtigten können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen.
- ³ Wird das Betreuungsangebot von einer anderen Stelle subventioniert, können keine Betreuungsgutscheine ausgerichtet werden.
- ⁴ Erfolgt die Betreuung der Kinder über die Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch, können keine Betreuungsgutscheine ausgerichtet werden. Die Gemeinde unterstützt die Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch bereits mit finanziellen Beiträgen, damit die Tagesplatzvermittlung ihre Dienste zu gestaffelten und günstigen Tarifen anbieten kann.

Art. 4 Anspruch auf Betreuungsgutscheine

- ¹ Betreuungsgutscheine werden auf Gesuch hin an Erziehungsberechtigte von Kindern im Vorschulalter abgegeben.
- ² Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbsspensum der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.
- ³ Der Beitrag wird anhand der Berechnungsformel im Anhang, Tabelle 1 „Tarifgrundlagen“, berechnet.

Art. 5 Voraussetzungen

- ¹ Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Wohnsitz (auch des Kindes) in der politischen Gemeinde Hasle.
 - b. Erwerbspansum bei Alleinerziehenden von mindestens 20 Stellenprozenten und bei Paaren (auch Lebensgemeinschaften) von mindestens 120 Stellenprozenten.
 - c. Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
 - d. Keine anderweitige Subventionierung des beanspruchten Angebots durch ein Gemeinwesen.
 - e. Der tarifbestimmte Betrag von CHF 92'000.00 darf nicht überschritten werden (siehe Anhang, Tabelle 1 „Tarifgrundlagen“).
- ² Nach Absprache mit dem Sozialamt können Erziehungsberechtigte Betreuungsgutscheine bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, bei gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses geltend machen.

Art. 6 Antrag

- ¹ Die Erziehungsberechtigten reichen dem Sozialamt Hasle das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag für Betreuungsgutscheine“ der Gemeinde Hasle ein. Dem Gesuch sind nebst einer Bestätigung der Betreuungseinrichtung und der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung auf Antrag des Sozialamtes Hasle weitere Unterlagen einzureichen.
- ² Mit dem unterzeichneten Antrag wird das Sozialamt Hasle ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine einzuholen und falls notwendig, auch direkt bei anderen Behörden und Stellen weitere Unterlagen einfordern zu können.

Art. 7 Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

- ¹ Die Höhe des Betreuungsscheins richtet sich nach der Tabelle 1 „Tarifgrundlagen“ im Anhang.
- ² Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Brutto-Einkommen (gem. Steuererklärung Ziffer 199) und 20% des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushaltes (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartner/in wird mit einberechnet). Zusätzliche Positionen wie Nettoeinkünfte aus Liegenschaften (Ziff. 190 StE), Unterhaltsbeiträge / Kinderalimente (Ziff. 254/255 StE) und krankheits-/ behindertenbedingte Kosten (Ziff. 320 StE) werden in Abzug gebracht. Zusätzlich wird ein Pauschalbetrag (25%) für ein Kind, +5% für jedes weitere Kind bis maximal 40% abgezogen. Dieser Betrag bildet die Tarifgrundlage.
- ³ Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspansum der Kinder, maximal aber nach dem Erwerbspansum. Die Gutschrift richtet sich nach dem Einkommen. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und der Kosten der Betreuungseinrichtung muss selbst bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, teilt das Sozialamt den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach Prüfung der Unterlagen mit.
- ⁴ Der maximale Anspruch an Betreuungsgutscheinen in Tagen pro Jahr ist in der Tabelle 2 „Arbeitspensum, Anspruch Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr“ im Anhang ersichtlich.

Art. 8 Änderung der Verhältnisse

- ¹ Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsumfanges sowie des Betreuungsverhältnisses sind dem Sozialamt Hasle innert 5 Arbeitstagen durch die Antragsteller zu melden.
- ² Bei ungerechtfertigter Bereicherung von Betreuungsgutscheinen durch falsche Angaben oder durch Unterlassung der Meldepflicht fordert das Sozialamt Hasle die zu viel erhaltenen Beiträge innert 5 Jahren zurück.

Art. 9 Überweisung der Betreuungsgutscheine

- ¹ Die Betreuungsgutscheine werden in der Regel monatlich an die Bezugsberechtigten ausbezahlt.
- ² Als Voraussetzung für die monatliche Auszahlung muss dem Sozialamt eine Kopie der bezahlten Rechnung des Vormonates (Zahlungsnachweis) der Betreuungseinrichtung zugestellt werden.
- ³ Gestützt auf eine besondere Vereinbarung zwischen dem Sozialamt Hasle und den Gesuchstellenden, kann die Auszahlung der Betreuungsgutscheine direkt an die Betreuungsinstitution erfolgen.

III. Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 17. Februar 2026 in Kraft.

6166 Hasle, 17. Februar 2026

Namens des Gemeinderates Hasle


Thomas Rösli
Gemeindepräsident


Susan Schmidiger
Gemeindeschreiberin



Tabelle 1 "Tarifgrundlagen"

Massgebendes Einkommen	Max. Beitrag für Kinder zwischen 3 und 18 Monaten	Max. Beitrag für Kinder ab 18 Monaten
0 – 20'000	115.00	90.00
20'001 – 24'000	112.00	87.00
24'001 – 28'000	110.00	85.00
28'001 – 32'000	105.00	82.00
32'001 – 36'000	100.00	78.00
36'001 – 40'000	95.00	74.00
40'001 – 44'000	90.00	70.00
44'001 – 48'000	85.00	65.00
48'001 – 52'000	80.00	60.00
52'001 – 56'000	70.00	50.00
56'001 – 60'000	60.00	40.00
60'001 – 64'000	50.00	30.00
64'001 – 68'000	40.00	20.00
68'001 – 72'000	30.00	10.00
72'001 – 76'000	15.00	8.00
76'001 – 80'000	15.00	8.00
80'001 – 84'000	10.00	6.00
84'001 – 88'000	10.00	6.00
88'001 – 92'000	10.00	6.00
Über 92'000	0	0

Tabelle 2 "Arbeitspensum, Anspruch Betreuungsgutscheine in Tage pro Jahr"

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		Entspricht Anspruch pro Woche	Max. Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr
Alleinerziehende	Paarhaushalte / feste Lebensgemeinschaften		
20%	120%	1	47
30%	130%	1.5	71
40%	140%	2	94
50%	150%	2.5	118
60%	160%	3	142
70%	170%	3.5	165
80%	180%	4	189
90%	190%	4.5	212
100%	200%	5	236